

Eingang FB Kreisgremien:

16.05.2016

Heppenheim, 15. Mai 2016

Herrn
Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Antrag zur Überweisung in den Kreisausschuss 1. Regionalpolitik und Infrastruktur, 2. Haupt und Finanzen:

## Einführung eines Sozialtickets 2016

Sehr geehrter Herr Schneider,

Der Kreistag des Kreises Bergstraße möge nach der Beratung in den Ausschüssen folgenden Antrag beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den im Kreis beteiligten Verkehrsverbünden VRN (Verkehrsverbund-Rhein-Neckar) und RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund) für:

- Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende ["Arbeitslosengeld II"], inkl. AufstockerInnen)
- Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- sowie Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

ein Angebot, in der Form eines Sozialtickets, für die Nutzung des ÖPNV zu machen. der Kreistag möge zur Verwirklichung des sog, Sozialtickets für den Kreis Bergstraße die Kreisverwaltung beauftragen, die Verwirklichung über Zuschüsse von Land und Bund abzuklären. Das Ticket soll für das gesamte VRN, RMV-Gebiet gelten, insbesondere da Behörden. Arbeitsund Sozialgerichte, Arbeitsagenturen usw. in beiden Verkehrsverbundgebieten zu finden sind. Der Preis des Sozialtickets soll dabei nicht mehr als 50% der jeweiligen VRN- und RMV-Karte betragen. Es ist in Folge die Zusammenarbeit und Beratung mit den Regionen Heidelberg, Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis durchzuführen.

Begründung: Ein Sozialticket im Kreis Bergstraße kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II enthält für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln im Nah-/Regionalbereich eine Regelleistung von 25,45 Euro/Monat. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus. Auch bei einer evtl. Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung durch eine Behörde muss der ÖPNV-Nutzer in Vorlage gehen. Dies ist unter einer prekären finanziellen Situation schwer zu leisten und die fallabhängige Erstattung ist somit keine Geld-zurück-Garantie.

Im Kreis Bergstraße sind öffentliche Mobilitätsbedingungen zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben für einen Großteil der Menschen lebensnotwendig. Dies gilt es zwingend zu unterstützen!

Bruno Schwarz

Fraktion DIE LINKE. Im Kreistag Bergstraße

Kapellenweg 5

64646 Heppenheim Ober-Laudenbach

T: 06252 126983 F: 06252 126985 M: 0172 9809003 M: 062527929009